

Bargeld und Geldwäscherei

Geprägte Freiheit in Verruf

KOLUMNE / von Gerhard Fiolka / 16.6.2017, 21:45 Uhr

Bargeld wird als Gefahr dargestellt, die gebannt werden muss, um die Welt sicherer zu machen. Dabei bringt es ein hohes Mass an Datenschutz und informationeller Selbstbestimmung mit sich.

2015 veröffentlichte Europol, die Polizei-Agentur der EU, einen Bericht mit dem Titel «Why Is Cash Still King?». Bereits im Vorwort machte Direktor Rob Wainwright deutlich, dass der Gebrauch von Bargeld durch Kriminelle eine der grössten Bedrohungen im Bereich der Geldwäscherei und auch eine der bedeutsamsten Hürden für erfolgreiche Untersuchungen und die Strafverfolgung darstelle. Der Bericht legt diverse Massnahmen nahe, die auf eine intensivere Kontrolle oder auch Einschränkung des Bargeldverkehrs abzielen wie z. B. Deklarationspflichten, Limiten für Bargeldzahlungen, Abschaffung von Banknoten mit hohen Nennwerten oder auch Bestimmungen zur Beschlagnahme von Geldern, deren legale Herkunft nicht nachgewiesen werden kann.



Geldwäschereigesetz

Verschmähtes Bargeld

GASTKOMMENTAR / von Nicolas Ramelet / 30.10.2015, 06:15

Bargeld wird als Gefahr dargestellt, die gebannt werden muss, um die Welt sicherer zu machen. Das Geldwäschereirecht zielt darauf ab, die Finanzströme im Bereich der ernsthaften oder organisierten Kriminalität zu unterbinden, kriminelle Aktivitäten gleichsam «auszutrocknen». Es baut darauf auf, dass der Staat Private (z. B. Banken) in Dienst nimmt und ihnen Sorgfaltspflichten aufbürdet. Zusätzlich zur Geldwäscherei soll auch die Finanzierung des Terrorismus bekämpft werden, die mittlerweile floskelhaft in einem Aufwasch mit der Geldwäscherei genannt wird. Das Geldwäschereirecht entfaltet unter dem Einfluss immer einschneidenderer Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) eine unheimliche Dynamik. Es erfasst mittlerweile Phänomene wie die Geldwäscherei für sich selber (Verstecken selbst erwirtschafteter Erlöse aus dem Drogenhandel in einem Blumentopf auf dem Balkon), das «Waschen» lediglich unversteuerten Geldes und die Barauszahlung vormals unverdächtiger Gelder. Gerade Letztgenanntes erscheint bemerkenswert, bedeutet es doch, dass ein Geldwäschereiverdacht allein daraus geschöpft werden könnte und sollte, dass ein vormals völlig unauffälliger Kunde seine vormals völlig unauffälligen Gelder als Bargeld ausgezahlt haben möchte.

**Bargeld ist in seiner Abstraktion
tatsächlich «geprägte Freiheit», wie es
Dostojewski genannt hat.**

Es liegt nahe, dass eine auf umfassende Überwachung von Finanzströmen ausgerichtete Geldwäschereigesetzgebungs-Industrie den Bargeldverkehr insgesamt als Bedrohung wahrnimmt. Bargeld ist ein neutrales Transportmittel für wirtschaftliche Werte. Bargeld haftet per se keinerlei sozialer Kontext an, weshalb bereits Vespasian sagen konnte, dass auch mit stinkendem Urin erwirtschaftetes Geld nicht rieche («non olet»). Bargeld ist in seiner Abstraktion tatsächlich «geprägte Freiheit», wie es Dostojewski in seinen «Aufzeichnungen aus einem toten Haus» genannt hat. Dass Bargeld in gerade diesem toten Haus verboten war, erstaunt nicht, handelt es sich dabei doch um ein Gefängnis. Das Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrecht stellt die Bürger unter Generalverdacht und verpflichtet andere Bürger (Finanzdienstleister) zu deren Überwachung. Um auch noch die letzten Überwachungslücken zu schliessen, werden nicht überwachbare Phänomene wie der Bargeldverkehr stigmatisiert und eingeschränkt.

▶ VIDEO STARTEN

Das Ende vom Bargeld?

Dabei bleiben regelmässig zwei Befunde unterbelichtet: Erstens sind Wirksamkeit und Legitimität des Geldwäschereirechts insgesamt durchaus zweifelhaft, denn letztlich knüpft es nicht an (ja an sich bereits strafbare) deliktische Handlungen an, sondern an damit verbundene Geldflüsse. Die Anknüpfung der Terrorismusfinanzierung an das Geldwäschereirecht, die dieses ideologisch weiter auflädt, beruht ohnehin auf einer Illusion, da Terroranschläge derart preisgünstig geplant und ausgeführt werden können, dass sie keiner auffälligen Finanzierung bedürften. Zweitens benutzen nicht nur Kriminelle und Terroristen in spe Bargeld, sondern wir alle, und dies aus durchaus unterschiedlichen Motiven. Wer nun den Bargeldverkehr als Gefahr darstellt, der wendet sich letztlich in erster Linie gegen die (geprägte) Freiheit aller, da sich der Bargeldgebrauch durch Kriminelle weder vom Bargeldgebrauch allgemein unterscheiden noch zielgerichtet unterbinden lässt. Daraus, dass Bargeld bei kriminellen Aktivitäten nützlich sein kann, darf nicht geschlossen werden, dass sein Gebrauch insgesamt eingeschränkt werden sollte.



Digitale Revolution

Wieso es Bargeld braucht

KOMMENTAR / von Michael Ferber / 2.2.2017, 05:30

Bargeld bringt ein hohes Mass an Datenschutz und informationeller Selbstbestimmung mit sich, da die Zahlung an sich keine Datenspur produziert. Der Drang zum Buchgeld führt demgegenüber dazu, dass jede Transaktion dokumentiert wird. Wer diese Daten einsehen kann, gewinnt ein genaues Bild über eine Person. Ganz abgesehen einmal davon, dass der Staat bei Buchgeld auch direkter auf Vermögenswerte an sich zugreifen und so z. B. wirtschaftspolitische Massnahmen wie Negativzinsen durchsetzen kann. Mit Blick auf die Interessen der Bürger ist die Möglichkeit, Bargeld zu verwenden, ein hohes Gut, welches nicht leichtfertig unter Berufung auf diffuse Gefährdungsszenarien preisgegeben werden sollte.

Gerhard Fiolka ist Professor für internationales Strafrecht an der Universität Freiburg.

Newsletter NZZ am Abend

Erfahren Sie, was heute wichtig war, noch wichtig ist oder wird!
Der kompakte Überblick am Abend, dazu Lese-Empfehlungen aus der Redaktion. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.